

Sitzung vom 22. April 1998

946. Anfrage (Teilschliessung des kantonalen Polizeipostens Rathaus)

Kantonsrat Werner Gubser, Zürich, hat am 9. Februar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Polizeiposten Rathaus Zürich leisten, unter der Aufsicht eines Gruppenchefs, zwei bis vier Funktionäre der Bereitschaftspolizei Dienst. Der Polizeiposten ist rund um die Uhr bedient und geöffnet. Fahndungs- und Ausrücktätigkeit sind somit 24 Stunden gewährleistet.

Die heutige prekäre Personalsituation im Korps soll nun eine zeitweise Schliessung des Polizeipostens Rathaus, ab 1. März 1998, unumgänglich machen. Die neue Situation würde darauf hinweisen, dass insbesondere zu Nacht- und Randzeiten sowie an Wochenenden interventionsmässige Hilfeleistungen nicht mehr angeboten werden können. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger, welche unter anderem auch Anzeigen erstatten möchten, werden künftig einen geschlossenen Polizeiposten vorfinden.

Aufgrund der vorliegenden Umstände ersuche ich daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten, wofür ich bestens danke:

1. Lässt sich eine Schliessung des zentralsten und wichtigsten Polizeipostens der Kantonspolizei Zürich politisch rechtfertigen?
2. Der Rathausposten konnte seinerzeit nach längeren Diskussionen im Kantonsrat und mit Zustimmung vom Volk renoviert bzw. umgebaut werden. Die Stimmbürger wurden im Vorfeld der Abstimmung auf die unabdingbare Notwendigkeit einer Postenerneuerung hingewiesen, wobei insbesondere das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger angesprochen wurde.

Wie lässt sich die bevorstehende Postenschliessung denjenigen gegenüber rechtfertigen, welche dem aufwendigen Postenumbau von über 10 Millionen Franken seinerzeit zugestimmt haben?

3. Der Polizeiposten Rathaus befindet sich in unmittelbarer Nähe des Parlamentsgebäudes. Im Rathaus Zürich finden wöchentlich regelmässig die Sitzungen des Regierungs-, des Kantons- und des Gemeinderates Zürich statt.

Wer garantiert in Zukunft für die Sicherheit und den Schutz des Ratsbetriebes und der Gebäude?

Schon wiederholt hat die Polizeidirektorin in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass der Sicherheit der Bevölkerung hohe Priorität beigemessen werde, weshalb ein Personalabbau an der Front nicht zur Diskussion stehe. Mit der Schliessung des Rathauspostens geschieht das Gegenteil.

Wie lässt sich dieser Widerspruch erklären?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Werner Gubser, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Polizeiposten Rathaus ist eine Dienststelle der kantonalen Kriminalpolizei. Zur Kriminalpolizei zählen weitgehend zentral tätige Fahndungsdienste, nach Delikten spezialisierte Ermittlungsdienste und kriminaltechnische Dienste. Darüber hinaus gehören zur kantonalen Kriminalpolizei mehrere Polizeistationen auf dem Gebiet der Stadt Zürich, darunter der erwähnte Polizeiposten Rathaus und der grosse Polizeiposten Hauptbahnhof. Während dem Polizeiposten Hauptbahnhof auch eine erhebliche sicherheitspolizeiliche Bedeutung zukommt – die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Bahnhof ist Sache der Kantonspolizei –, erfüllen die übrigen kantonalen Polizeiposten auf Stadtgebiet weitgehend kriminalpolizeiliche Aufgaben. Sie unterscheiden sich damit wesentlich von den Polizeiposten in den Bezirken ausserhalb der Stadt Zürich, wo Allrounder für kriminalpolizeiliche, sicherheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben eingesetzt werden. Mit Ausnahme des Polizeipostens Hauptbahnhof haben die kantonalen Polizeiposten auf dem Gebiet der Stadt Zürich deshalb für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht den gleichen Stellenwert wie die Polizeiposten der kantonalen Bezirkspolizei. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat in Beantwortung der Anfrage KR-

Nr. 353/1997 auch nur bei den Stationierten der Bezirkspolizei und den Sachbearbeitern der Verkehrspolizeistützpunkte Reduktionen ausgeschlossen. Es gilt überdies in Rechnung zu stellen, dass die Stadt Zürich über mehrere Polizeiposten auf Stadtgebiet verfügt.

Zur Frage des zukünftigen Verhältnisses zwischen kantonaler und städtischer Kriminalpolizei liegt ein neues Gutachten vor, das noch der Umsetzung harrt. Bei allen zukünftigen Lösungsvarianten empfiehlt dieses Gutachten, Doppelspurigkeiten im Bereich der Polizeiposten auf Stadtgebiet zu eliminieren. Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, dass die Kantonspolizei ihre kriminalpolizeilichen Kräfte in der Stadt Zürich rasch stärker konzentriert und die Öffnungszeiten dezentraler Stellen – soweit überhaupt noch vorhanden – reduziert.

Damit lässt sich die einstweilen versuchsweise nächtliche Schliessung des Polizeipostens Rathaus ohne weiteres vertreten, zumal die wenigen Mitarbeiter dieses Postens als Kriminalbeamte zivil tätig sind und somit – anders als die uniformierte städtische Sicherheitspolizei – bei aktuellen Störungen von Ruhe und Ordnung auch nur beschränkt intervenieren können. Diese nächtliche Schliessung entspricht im übrigen sogar der schon immer üblichen Praxis der Bezirkspolizei mit ihren Posten. Auch beim Polizeiposten Rathaus werden nächtliche Telefonanrufe automatisch zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei umgeleitet, von wo die erforderlichen Kräfte aufgeboten werden können.

Von der nächtlichen Schliessung des Polizeipostens sind keine Auswirkungen auf den Ratsbetrieb zu erwarten. Wie schon bisher bleibt auch die Möglichkeit gewahrt, bei besonderen Anlässen und Vorkommnissen mittels besonderer Aufgebote den Schutz des Rathauses und von Ratssitzungen sicherzustellen.

Die seinerzeitigen erheblichen Kosten für die Neugestaltung der Rathauswache sind kein zwingender Grund für eine permanente Offenhaltung des dortigen Postens. Es gilt darauf hinzuweisen, dass diese Kosten primär durch den neuen Anbau sowie die aufwendigen Massnahmen zur Erhaltung der städtebaulich wertvollen Substanz entstanden. Die polizeilich bedingten Aufwendungen sind im übrigen keinesfalls verloren, da eine Aufgabe der polizeilichen Nutzung nicht zur Diskussion steht, die zukünftige Form indessen noch nicht abschliessend feststeht und auch vom zukünftigen Verhältnis zwischen kantonaler und städtischer Kriminalpolizei abhängt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi